



An
Stadt Jülich
Planungsamt
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Düren, den 20.02.2018
Per Email

Betreff: Flächennutzungsplanänderung der Stadt Jülich, "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie"

Ihr Zeichen: 61/AS

Landesbürozeichen: DN 19-09-16 BLP

Sehr geehrte Damen und Herren

zu oben genannten Planverfahren geben wir die folgende Stellungnahme ab.

Die Naturschutzverbände begrüßen die Nutzung der Windkraft als dezentrale, regenerative Energiequelle, wenn die Standorte für Windkraftanlagen nach den Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgewählt und genehmigt werden. Entscheidende Kriterien bei der Standortwahl sind die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes und die Schonung des Landschaftsbildes.

Die Naturschutzverbände legen Wert darauf, dass die Beeinträchtigungen und Gefahren für die Tierwelt durch Windräder nachvollziehbar und vollständig erhoben und benannt werden. Die Nutzung der Windkraft kann nur breite Akzeptanz finden, wenn bei ihrer Planung die unverkennbaren Belastungen des Artenschutzes und der Biodiversität neutral und objektiv benannt und in eine korrekte Abwägung eingestellt werden.

Zu den Planflächen

Fläche 1:

Die geplante Fläche 1 ist aus naturschutzfachlicher Sicht im Hinblick auf vorkommende Feldvögel kritisch. Besonders das Vorkommen der Feldlerche muss untersucht werden. Aber auch Rebhuhn- und Kiebitzvorkommen sind nicht auszuschließen.

Fläche 5:

Die geplante Fläche 5 ist ebenfalls aus naturschutzfachlicher Sicht im Hinblick auf vorkommende Feldvögel kritisch. Besonders das Vorkommen der Feldlerche muss untersucht werden. Aber auch

Rebhuhn- und Kiebitzvorkommen sind nicht auszuschließen. Es sollte untersucht werden, welche Vogelarten im Strauch- und Gebüsbereich im Brückenbereich vorkommen oder dort sogar brüten.

Fläche 11:

Zwar gibt es im Bereich der Fläche 11 schon eine Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung sowie südlich weitere WEA Anlagen, doch ist hier der nahe liegende Biotopverbund im Südbereich der Fläche kritisch für die Planung zu sehen. Dieser Biotopverbund bedeutet für viele Arten in der ausgeräumten Landschaft einen wichtigen Rückzugsort und sollte nicht weiter durch neue Anlagen belastet werden. Diese Fläche wird daher aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt.

Fläche 12a:

Die geplante Fläche 12a ist ebenfalls aus naturschutzfachlicher Sicht im Hinblick auf vorkommende Feldvögel kritisch. Besonders das Vorkommen der Feldlerche muss untersucht werden. Aber auch Rebhuhn- und Kiebitzvorkommen sind nicht auszuschließen.

Fläche 12b:

Zwar gibt es im Bereich der Fläche 12b schon eine Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung sowie südlich weitere WEA Anlagen, doch ist hier der nahe liegende Biotopverbund im Südbereich der Fläche kritisch für die Planung zu sehen. Dieser Biotopverbund bedeutet für viele Arten in der ausgeräumten Landschaft einen wichtigen Rückzugsort und sollte nicht weiter durch neue Anlagen belastet werden. Diese Fläche wird daher aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt.

Fläche 13:

Die geplante Fläche 13 ist ebenfalls aus naturschutzfachlicher Sicht nur im Hinblick auf vorkommende Feldvögel kritisch. Besonders das Vorkommen der Feldlerche muss untersucht werden. Aber auch Rebhuhn- und Kiebitzvorkommen sind nicht auszuschließen.

Fläche 14:

Nach unserer Einschätzung dürfte es sich hier um das Plangebiet handeln (Deponien Tholen/Davids wo bereits WKA Anlagen stehen. Die Problematik (Uhu) dürfte dem Gutachter bestens bekannt sein. In diesem Zusammenhang verweisen wir hier auf das Vorkommen der Uferschwalben Kolonie. Wir lehnen daher diese Planung ab.

Fläche 15:

Die geplante Fläche 12a ist ebenfalls aus naturschutzfachlicher Sicht nur im Hinblick auf vorkommende Feldvögel kritisch. Besonders das Vorkommen der Feldlerche muss untersucht werden. Aber auch Rebhuhn- und Kiebitzvorkommen sind nicht auszuschließen.

Fläche 20a/b:

Die Flächen liegen im unmittelbaren Umfeld zur neuen Inde, die vielen Tierarten als Rückzugsraum bieten und durch die Anlagen gestört werden würden. Besonders die Fläche 20a dient im Winter den rastenden Gänsen als Rückzugs- und Nahrungshabitat und ist daher abzulehnen. Seit einigen Jahrzehnten überwintern in der Jülicher Börde eine große Zahl an Wildgänsen. Es sind bereits mehrere Tausend Tiere. Besonders wichtig ist hier das prozentual häufige Auftreten von großen Trupps an Saatgänsen, aber auch Blässgänse sind in größerer Zahl vertreten. Die Ackerflächen rund um die neue Inde werden dabei häufig als Nahrungshabitat aufgesucht. Aufgrund des erhöhten Schlagopferpotentials von Wildgänsen dürfen an dieser Stelle keine weiteren Windenergieanlagen errichtet werden. In unmittelbarer Nähe zu den Flächen brütet in östlicher Richtung ein Uhu im Randbereich des Tagebaus. Dieser nutzt den kleineren Wald südlich von Kirchberg seit Jahren als Brutplatz. Die Flächen an der neuen Inde werden vom Uhu als Nahrungs- und Jagdhabitat genutzt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Flächen daher abzulehnen.

Zusammenfassung

Aus den einzeln aufgeführten Abwägungen zu den Flächen wird deutlich, dass es im Plangebiet durchaus geeignete Flächen für den Bau von Windenergieanlagen gibt, wenn die Kartierungen, besonders der Feld- und Greifvögel nach den Vorgaben abgearbeitet werden. Dazu zählen die Flächen 1, 5, 12a, 13 und 15. Für andere Flächen sehen wir erhebliche Auswirkungen für den Artenschutz. Hervorzuheben sind hier besonders die Flächen 11 und 12 b, da diese in direkter Umgebung zu Biotopverbundflächen liegen und deren Wirkung zum Schutz der vorkommenden Tierarten nachhaltig negativ beeinflussen würden. Die Flächen 14 und 20a und 20b lehnen wir aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Uhubrutvorkommen ab. Als windkraftsensible Art ist dieser durch den Neubau und Betrieb der WEAs einem erhöhtem Tötungsrisiko ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen,

NABU Kreisverband Düren e.V.

BUND Kreisgruppe Düren

CC: Landesbüro der Naturschutzverbände